



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb

Drucksachen-Nr.: AWB/BV/010/2026

Einreichung: 18.08.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	21.09.2026	

Betr.:

Beratung und Beschlussfassung - Entlastung der Werkleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises beschließt auf der Grundlage des Berichtes der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 die Entlastung der Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO ist in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes über die Entlastung der Werkleiterin zu entscheiden.

Die von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2025, die sich auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckte, hat zu keinen Beanstandungen geführt und hat keine Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Der Bestätigungsvermerk wurde am 07. August 2026 durch die Wirtschaftsprüfer Gerhard Schroeder und Hartmut Pfeiderer erteilt.

A h k e
Landrat

M ü l v e r s t e d t
Werkleiterin

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: